

Sitzung vom 18. März 2020

---

<b>32</b>	<b>1</b>	<b>Bevölkerung und Sicherheit</b>
	<b>1.10</b>	<b>Zivilschutz</b>
	<b>1.10.0</b>	<b>Allgemeines</b>
		<b>Zivilschutz, Anschlussvertrag an die Zivilschutzorganisation Illnau-Effretikon und Umgebung</b>

*befristet nicht öffentlich (bis Versand Unterlagen für Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2020)*

---

Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Illnau-Effretikon, der damaligen Gemeinde Kyburg und der Gemeinde Lindau im Bereich Zivilschutz besteht seit 1998. Im Verlauf der Zeit haben sich die Gemeinden Weisslingen, Brütten und Nürensdorf der Zivilschutzorganisation Illnau-Effretikon und Umgebung angeschlossen. Für jede dieser Gemeinden wurde ein separater Anschlussvertrag bewilligt, die inhaltlich ähnlich, aber nicht identisch sind mit dem Anschlussvertrag mit der Gemeinde Lindau.

Nach mehr als 25 Jahren ist es sinnvoll, für alle angeschlossenen Gemeinden einen gemeinsamen Anschlussvertrag zu erstellen. Die Änderungen gegenüber dem bestehenden Anschlussvertrag sind eher formeller und textueller Natur. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen sind indes inhaltlich dieselben geblieben.

Infolge Art. 21 Ziffer 4 der Gemeindeordnung ist die Gemeindeversammlung für den Beschluss über den Anschlussvertrag zuständig. Geplant ist, dieses Geschäft an der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2020 zu traktandieren. Die Inkraftsetzung des revidierten Anschlussvertrages ist für den 1. Januar 2021 vorgesehen. In der Stadt Illnau-Effretikon ist das Stadtparlament für die Beschlussfassung über den Anschlussvertrag zuständig. Der Stadtrat Illnau-Effretikon hat den Entwurf des Vertrags mit Beschluss vom 12. Dezember 2019 an das Parlament weitergeleitet. (Satz allenfalls aktualisieren bis März 2020)

Der Entwurf wurde mit dem zuständigen Ressortvorstand Infrastruktur und Sicherheit, Claudio Stutz, vorbereitet. Er beantragt dem Gemeinderat, den Anschlussvertrag sowie den Text der Weisung (siehe unten) zuhanden der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

## **Weisung für Gemeindeversammlung**

### Das Wichtigste in Kürze

Die Zivilschutzorganisation der Stadt Illnau-Effretikon schloss im Jahre 1998 mit der Gemeinde Lindau und der damals noch eigenständigen Gemeinde Kyburg einen Anschlussvertrag über die zu erfüllenden Zivilschutzaufgaben ab. Im Verlaufe der Zeit stiessen die Gemeinden Weisslingen, Brütten und Nürensdorf zur Zivilschutzorganisation hinzu. Mittels einzelnen Anschlussverträgen wurden Aufgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen definiert.

Inhaltlich unterscheiden sich die Anschlussverträge nicht wesentlich. Es ist jedoch angezeigt, einen gemeinsamen Vertrag abzuschliessen und diesen auf den aktuellen Stand zu bringen.

---

## Ausgangslage

Im Kanton Zürich sind die Gemeinden verpflichtet, gemäss § 5 des Zivilschutzgesetzes (ZSG; LS 522 vom 19. März 2007) eine Zivilschutzorganisation zu bilden und deren Einsatz zu regeln. Vorgehen sind Einsätze bei Katastrophen und in Notlagen, für Instandstellungsarbeiten sowie für Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft. Weiter bestimmt § 8 des Zivilschutzgesetzes, dass sich die Gemeinden zur Aufgabenerfüllung zusammenschliessen können. Synergiegewinnung und Einsparungen bei der Materialbeschaffung sind wesentliche Gründe für einen Zusammenschluss.

Im Verlaufe der Zeit haben sich folgende Gemeinden für einen Anschlussvertrag an die Zivilschutzorganisation Illnau-Effretikon entschieden:

<b>Gemeinde</b>	<b>Datum Anschlussvertrag</b>
Lindau	Dezember 1998, formal revidiert 2002
Weisslingen	25. Oktober 2001
Brütten	30. Januar 2006
Nürensdorf	12. Juni 2009

Die Stadt Illnau-Effretikon steht bei allen Gemeinden als Trägergemeinde in der Verantwortung. Die verschiedenen Anschlussverträge sind in den wesentlichen Themen inhaltlich gleich gelagert, weisen textlich jedoch Unterschiede auf. Eine Vereinheitlichung und Anpassung an die aktuelle Praxis drängt sich auf.

## Rahmenvertrag

Der im Jahre 1998 unterzeichnete Rahmenvertrag zwischen der Stadt Illnau-Effretikon, der Gemeinde Lindau und der damals noch eigenständigen Gemeinde Kyburg bildete die Grundlage für eine gemeinsame Zivilschutzorganisation und regelte die Rahmenbedingungen einer Rechtsbeziehung, die durch spätere Anschlussverträge konkretisiert wurden. Teilweise beinhaltet der Rahmenvertrag dieselben Bestimmungen wie in den Anschlussverträgen. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden und der einfacheren Lesbarkeit wegen wird auf die Revision des Rahmenvertrages verzichtet. Die notwendigen Bestimmungen aus dem Rahmenvertrag sind in den neuen Anschlussvertrag zu integrieren.

## Genehmigung durch die Gemeindeversammlung

Bei einem Anschlussvertrag über die Zivilschutzaufgaben handelt es sich um eine hoheitliche Aufgabe, die der Stadt Illnau-Effretikon von den Gemeinden Lindau, Weisslingen, Brütten und Nürensdorf übertragen wird. Aufgrund von Art. 21 Ziffer 4 der Gemeindeordnung fällt die „Genehmigung von Vereinbarungen mit anderen Gemeinden durch den Beitritt zu Zweckverbänden oder durch Anschlussverträge, zwecks Besorgung von gemeinsamen Aufgaben“ in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

## Die wichtigsten Änderungen

Der neue Anschlussvertrag wurde insbesondere textlich überarbeitet. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen sind indessen inhaltlich dieselben geblieben. Grundsätzlich entfallen all jene Artikel, die aufgrund übergeordneten Rechts geregelt sind. Zudem ist im Rahmenvertrag die Rede von einer Sicherheitskommission. Diese ist bereits vor längerer Zeit aufgelöst worden. Ihre Aufgaben sind durch übergeordnetes Recht entfallen.

Der separate Artikel über die Vertragsdauer entfällt und bildet integrierenden Bestandteil des Art. 22. Alle Vertragsänderungen bedürfen zukünftig der Zustimmung aller Anschlussgemeinden, sowie bei wesentlichen Änderungen der Genehmigung der zuständigen kantonalen Stelle. Die Kündigungsfrist wird neu auf zwei Jahre ausgedehnt. Bisher galt eine Kündigungsdauer von einem Jahr.

Im Art. 9 wurden die Führungsaufgaben in einen operativen und einen strategischen Bereich unterteilt. Die operative Führung obliegt dem Zivilschutzkommandanten und die strategische Führung dem Ressort der Trägergemeinde.

Neu wird im Art. 10 präzisiert, dass finanzielle Aufwendungen für bauliche Veränderungen und Reparaturen sowie grössere Unterhaltsarbeiten von der Standortgemeinde zu tragen sind.

Im bisherigen Anschlussvertrag ist unter Art. 16 erwähnt, dass der Schutzraumkontrolleur durch die Sicherheitskommission der Trägergemeinde bestimmt wird. Dieser Artikel wird ersatzlos gestrichen, da diese Aufgabe durch den Zivilschutzkommandanten im Sinne der operativen Kompetenz wahrgenommen, beziehungsweise delegiert wird.

Bei einer Annahme des Anschlussvertrages in beiden Gemeinden tritt der Vertrag am 1. Januar 2021 in Kraft.

#### Zustimmung der Anschlussgemeinden

Der vorliegende Anschlussvertrag wurde mit den zuständigen Ressortvorständen der Gemeinden Brütten, Lindau, Nürensdorf und Weisslingen vorbesprochen und bereinigt. Zudem hat die kantonale Zivilschutzorganisation den Anschlussvertrag geprüft. Änderungen oder Ergänzungen wurden keine verlangt. Die Zustimmung durch die zuständigen Organe der Anschlussgemeinden bleibt jedoch vorbehalten.

Abklärungen bei der kantonalen Zivilschutzorganisation haben ergeben, dass die formale Anpassung der Anschlussverträge keiner kantonalen Genehmigung bedarf, da inhaltlich gegenüber den bisherigen Regelungen keine wesentlichen Änderungen vorgenommen werden.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

#### **beschliesst**

1. Der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2020 wird beantragt:
  1. Der Anschlussvertrag zwischen der Stadt Illnau-Effretikon und den Gemeinde Lindau, Weisslingen, Brütten und Nürensdorf über die Zivilschutzorganisation wird genehmigt.
  2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfälligen aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendigen Änderungen am Anschlussvertrag in eigener Zuständigkeit zuzustimmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
  3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
    - a. Stadt Illnau-Effretikon, Stadträtin Ressort Sicherheit, Märtplatz 29, Postfach, 8307 Effretikon
    - b. Gemeinde Weisslingen, Gemeinderat Ressort Sicherheit, Dorfstrasse 40, 8484 Weisslingen
    - c. Gemeinde Brütten, Gemeinderat Ressort Sicherheit, Brüelgasse 5, 8311 Brütten
    - d. Gemeinde Nürensdorf, Gemeinderat Ressort Sicherheit, Kanzleistrasse 2, 8309 Nürensdorf
    - e. Bereich Gesellschaft
    - f. Bereich Präsidiales (zweifach: Archiv / Vertragsverwaltung)
2. Die Weisung wird zuhanden der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2020 genehmigt.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Stadt Illnau-Effretikon, Stadträtin Ressort Sicherheit, Märtplatz 29, Postfach, 8307 Effretikon
  - b. Gemeinde Weisslingen, Gemeinderat Ressort Sicherheit, Dorfstrasse 40, 8484 Weisslingen
  - c. Gemeinde Brütten, Gemeinderat Ressort Sicherheit, Brüelgasse 5, 8311 Brütten
  - d. Gemeinde Nürensdorf, Gemeinderat Ressort Sicherheit, Kanzleistrasse 2, 8309 Nürensdorf
  - e. Bereich Gesellschaft
  - f. Webseite
  - g. Akten

## **GEMEINDERAT LINDAU**

Bernard Hosang  
Gemeindepräsident

Erwin Kuilema  
Gemeindeschreiber

versandt am: